

Darlehensvermittlungsvertrag

Darlehensvermittler:

und

Auftraggeber:

Hiermit beauftrage(n) ich/wir den Darlehensvermittler gemäß den und auf der Grundlage der vorliegenden vorvertraglichen Informationen zur Darlehensvermittlung mit der Vermittlung eines Darlehens sowie der damit verbundenen Finanzdienstleistungen.

Ich/Wir bevollmächtige/n den Anbieter oder einen vom Anbieter eingeschalteten Dienstleister, hierfür erforderliche Unterlagen (Darlehensantrag, Bonitätsunterlagen etc.) an einen zur Finanzierung vorgesehenen Darlehensgeber weiterzuleiten, Konditionenangebote bei dem Darlehensgeber einzuholen und sämtlichen, mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr (Darlehensvertragsangebot etc.) zur Weiterleitung an mich/uns entgegenzunehmen.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA:

Der Darlehensgeber wird vor Herausgabe des Darlehens bei der SCHUFA- Holding AG eine Auskunft einholen. Soweit nach Herausgabe des Darlehens solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, kann der Darlehensgeber hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Ich/Wir willige/n ein, dass die Bank, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Darlehensnehmer, ggf. auch Darlehensbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) dieses grundpfandrechlich gesicherten Darlehens sowie dessen Rückzahlung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur

- Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und
- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die Bank mich/uns rechtzeitig, je- doch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie/n ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestands zur Beurteilung des Darlehensrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute so- wie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann / Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich / uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln

Einwilligung zur Datenübermittlung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Darlehensgeber dem Anbieter oder einem eingeschalteten Dienstleister folgende Daten übermittelt, sofern diese nicht bereits bekannt sind:

- Personalien: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf

In diesem Rahmen entbinde/n ich/wir den Darlehensgeber zugleich vom Bankgeheimnis. Mir/Uns ist bekannt, dass die Übermittlung der Informationen an den Anbieter oder einen von diesem eingeschalteten Dienstleister über eine sichere Verbindung im Internet, per Brief, Fax oder Telefon erfolgt und der Begleitung des Vertragsverhältnisses durch den Anbieter bis zur vollen Auszahlung, auch im Falle einer späteren Prolongation, so- wie Prüfzwecken dient. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann ich/ können wir jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bank widerrufen. Die- se Zustimmung umfasst auch eventuell zu diesem Zweck eingeschaltete Dienstleistungsunternehmen.

Als Freiberufler, Selbstständige/r oder geschäftsführende/r Gesellschafter willige ich/willigen wir ein, dass die Bank der Creditreform Frankfurt Emil Vogt KG, Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main (im Folgenden „Creditreform“), meine/unsere Daten (Name/n und Wohnanschrift) über- mittelt, um Bonitätsinformationen zur Prüfung meines/unsere Baufinanzierungsantrags zu erhalten, die von der Bank gespeichert werden. Für die Übermittlung meiner/unsere Daten zwecks Bonitätsprüfung an die Creditreform befreie/n ich/wir die Bank vom Bankgeheimnis. Ich kann/ Wir können Auskunft bei der Creditreform über die mich/uns betreffen- den gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das Creditreform-Auskunftsverfahren enthält die Homepage der Creditreform unter www.creditreform.de.

Widerrufsrecht:

Sie können jederzeit ohne Begründung ab Stellung dieser Anfrage bis zu zwei Wochen nach Unterzeichnung des endgültigen Kreditvertrages den Antrag widerrufen. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Mit der Unterschrift bestätigt/bestätigen der/die Verbraucher, dass er/sie auf eigene Rechnung handelt/handeln.

Ort, Datum

Unterschrift(en)